

Sehr geehrte vlf-Mitglieder,
liebe Ehemalige,

es ist ungewöhnlich, dass wir in der Erntezeit unseren Rundbrief verschicken. Es gibt aber einige Themen, über die Sie nicht erst Ende Oktober informiert werden sollten:
Pflanzenschutzfortbildung, neues GAP, neues KuLaP, neue EIF-Förderung und letzter Quotenbörsentermin. Wir werden diese Themen sicher auch in den Winterversammlungen ansprechen, aber einiges sollten Sie schon im Herbst bedenken.

Zum Thema Pflanzenschutzfortbildung möchte ich ankündigen, dass wir im Landkreis zusammen mit BBV und MR ein Angebot machen werden. Zurzeit planen wir 7 Veranstaltungen, davon 4 an den Zirkelstandorten. Die Anmeldeunterlagen dazu erhalten Sie im Oktober.

Ich wünsche Ihnen einen guten Fortgang bei den Erntearbeiten und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Dr. Ernst Heidrich, Geschäftsführer



Die Bilder geben Ihnen einen Eindruck von der letzten Familienwanderung:
Fachlich interessant und ein Tag für Jung und Alt.
Weitere Bilder von der Wanderung unter www.vlf-bayreuth.de

Unsere Lehrfahrt 2014 in die Steiermark - dem „Grünen Herz“ Österreichs

Es war ja nur die Steiermark, die wir in diesem Jahr als Reiseziel ausgewählt hatten, aber noch nie waren die verfügbaren Plätze so schnell vergeben, wie dieses Mal. Gerne wären noch weitere Interessenten mitgefahren, doch unsere Kapazität war auf 50 Personen begrenzt, die sich mit mir am Mittwoch, dem 11. Juni um 04:30 Uhr – pünktlich wie immer! – vom Ausgangspunkt Adolf-Wächter-Straße auf die Reise begaben. Vor uns lag am ersten Tag vor allem die Anreise an das in St. Ruprecht an der Raab ca. 600 km entfernte 4-Sterne-Gartenhotel der Familie Ochsenberger. Das Wellnesshotel war für vier Nächte unser Quartier.

Der fachliche Teil der Lehrfahrt war sehr umfassend. Er beinhaltete

- eine Führung bei Pöttinger und Betriebsbesichtigungen bei
 - einem spezialisierten Schweinehalter (Zucht/Mast)
 - einem Vollerwerbswinzer mit Buschenschank und Touristik
 - einer Vollerwerbsobstbäuerin mit separater Brennerei
 - einer Fischräucherei
 - einer Kürbiskernölmühle (mit separater Bruteierproduktion)
 - einem Milchviehalter und einer „Freizeit-Alm“.

Wenn Bayreuther auf Reisen geh'n
Woll'n sie Neues erleben oder seh'n
Auch 2014 sollte es wieder so sein:
Die Steiermark als Ziel – schien fast zu klein
Als „Grünes Herz“ – so war's beschrieben
Das Land hat seine Reize – zum Verlieben
Die „Steirer“ machen viele kluge Sachen
Versteh'n ihr Handwerk – auch beim Lachen
Tüchtig sind sie, clever und charmant
Land und Leute haben wir nun recht erkannt
Jetzt gilt: Von wegen klein und ohne Mut
Die Steiermark war beispielhaft und gut



Dies ist ein kleiner Auszug zum umfassenden Bericht, der im Internet unter www.vlfBayreuth.de/Veranstaltungen/Lehrfahrten eingesehen werden kann. (Helmut Schelhorn, Reiseleiter)



Wassermühle auf der Mur

Auf der Lehrfahrt gab es auch entspannte Momente



FÖRDERUNG



Mehrfachantragstellung 2014:

- Beim AELF Bayreuth wurden 1826 Anträge (2013: 1851 Anträge) eingereicht, davon 75,8 % im online-Verfahren über iBALIS. Der Anteil der online-Antragsteller sollte 2015 noch gesteigert werden.

Genehmigungspflicht bei Umbruch von Dauergrünland:

- Da sich in Bayern das Verhältnis von Dauergrünland zu landwirtschaftlich genutzter Fläche um mehr als 5% zu Ungunsten des Dauergrünlands verändert hat, ist ab Juni 2014 bei einem Umbruch die schriftliche Genehmigung des AELF Bayreuth zwingend erforderlich. Diese wird nur dann erteilt, wenn mindestens im gleichen Umfang auf anderen, mindestens gleich großen Flächen neues Dauergrünland angesät wird. Zusätzlich wird im Einvernehmen mit dem Landratsamt geprüft, ob naturschutzfachliche bzw. wasserrechtliche Sachverhalte mit dem Umbruch vereinbar sind.
- Nähere Auskünfte und Antragsformulare sind beim AELF Bayreuth erhältlich.

KuLaP/VNP ab 2015:

- Die Antragstellung für neue Verträge ist ab Ende November 2014 geplant. Ein genauer Termin steht noch nicht fest.
- Im Folgenden ist eine Übersicht der geplanten Maßnahmen dargestellt

Klimaschutz	Boden- und Wasserschutz	Biodiversität - Artenvielfalt	Kulturlandschaft
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser ➤ Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung ➤ Umwandlung von Acker in Grünland in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten (auch auf Moorstandorten) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Extensive Grünlandnutzung in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten ➤ Gewässer- und Erosionsschutzstreifen ➤ Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten ➤ Winterbegrünung mit Wildsaaten ➤ Mulch-/Streifen-/Direktsaatverfahren bei Reihenkulturen ➤ Verzicht auf Intensivfrüchte in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt artenreicher Grünlandbestände ➤ Extensive Grünlandnutzung an Waldrändern ➤ Vielfältige Fruchtfolge mit Eiweißpflanzen (Leguminosen) ➤ Jährlich wechselnde Blühflächen ➤ Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur ➤ Erneuerung und Pflege von Hecken und Feldgehölzen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sommerweidehaltung (Weideprämie) ➤ Heumilch - Extensive Futtergewinnung ➤ Mahd von Steilhangwiesen ➤ Behirtung von Almen und Alpen ➤ Weinbau in Steil- und Terrassenlagen ➤ Wiederaufbau von Steinmauern in Weinbauteillagen ➤ Streuobst ➤ Extensive Teichwirtschaft ➤ Struktur- und Landschaftselemente
➤ Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb (Umstellung und Beibehaltung)			

- Die Förderprogramme werden derzeit noch mit der EU-Kommission abgestimmt, sodass Änderungen bei Förderbedingungen und Förderkonditionen noch möglich sind. Nachfolgende Ausführungen sind daher ohne Gewähr:

Einige Eckpunkte des neuen KuLaP:

- Die meisten Maßnahmen werden wie bisher in leicht veränderter Form wieder angeboten.
- Ein generelles Ausbringverbot besteht künftig nur noch für Klärschlamm und menschliche Fäkalien, sonstige Komposte werden erlaubt.
- Ein generelles Umbruchverbot wird entfallen. (siehe Genehmigungspflicht)
- ÖKO-Landbau: Verbesserung der Förderkonditionen (234 €/ha) und Mindestviehbesatz (0,3 GV/ha HFF) erst bei mehr als 70% HFF (bisher 50%)
- Die Maßnahme „Winterbegrünung“ betrifft die Herbstsaat des Jahres 2015, ist infolgedessen noch nicht in die Anbauplanung des WHJ 2014/2015 einzubeziehen. Die Bodenbearbeitung soll bereits ab 15. Januar möglich sein.
- Neu ist die Maßnahme „artenreiches Grünland“. Es müssen mindestens 4 (bei KuLaP) bzw. 6 (bei VNP) Zeigerpflanzen einer Kennartenliste auf dem Standort vorhanden sein. Die Kennartenliste ist abrufbar unter <http://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/025011/index.php>. Es wird empfohlen, die Maßnahme nur mit ein/zwei zusätzlichen Zeigerpflanzen als „Sicherheitsreserve“ zu beantragen. Beim Ausbleiben der Zeigerpflanzen im Verlauf der 5-jährigen Vertragsdauer ist ein sanktionsfreier Ausstieg, jedoch nur mit vollständiger Rückerstattung der Fördergelder möglich.

GAP-Reform-Greening:

- 30% der EU-Direktzahlungen werden nur bei Erbringung von zusätzlichen Umweltleistungen gewährt.
- Hauptziele sind der Erhalt von Dauergrünland (Genehmigungsvorbehalt) und ein vielfältiger Anbau von Feldfrüchten.
- Betriebe unter 10 ha sind von der Anbau-Diversifizierung befreit.
- Betriebe von 10 ha bis 30 ha müssen mindestens zwei Kulturen, ab 30 ha mindestens 3 Kulturen im Betrieb haben.
- ÖKO-Betriebe und Betriebe mit mehr als 75% Grünlandanteil und max. 30 ha Ackerfläche sind ebenfalls von der Anbau-Diversifizierung befreit.
- Landwirtschaftliche Betriebe müssen zusätzlich 5% ihrer Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen bereitstellen. Anrechenbar ist hier neben Stilllegung, Pufferstreifen, Erstaufforstung und Landschaftselementen auch landwirtschaftliche Nutzung. So werden beispielsweise Zwischenfrüchte mit dem Faktor 0,3, Eiweißpflanzen mit dem Faktor 0,7 oder Kurzumtriebspflanzungen mit dem Faktor 0,3 ebenfalls als ökologische Vorrangflächen anerkannt.
- Zusätzlich kann die Teilnahme an national angebotenen Extensivierungsprogrammen (z.B. KuLaP) in dem Teil als Vorrangfläche anerkannt werden, in dem die greening-Auflage übertroffen ist. Genaueres dazu erklären wir in den Winterversammlungen.

GAP-Reform-Zahlungsansprüche 2015:

- Die bisherigen ZA werden ihren Wert zum Jahresende 2014 verlieren.
- Im Jahr 2015 werden neue ZA auf Basis der Flächennutzung 2015 beantragt und zugeteilt.
- Voraussetzung für die Zuteilung von ZA in 2015 ist neben der Flächennutzung zusätzlich die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs im Jahr 2013.
- Inwieweit Neueinsteiger Zahlungsansprüche aus der nationalen Reserve erhalten können, wird noch im Detail geregelt.

(Stadler)



„Profi-Gastgeber Urlaub auf dem Bauernhof – mit Qualität zum Erfolg“

Anbieter/innen von Urlaub auf dem Bauernhof / Urlaub auf dem Lande reflektieren die Gästeerwartungen und optimieren ihre Gastgeberqualitäten. Die Betriebs-, Marketing- und Kommunikationsabläufe im Gästebetrieb werden analysiert und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte verbessert. Dabei steht die Kundenzufriedenheit im Mittelpunkt.

Folgende Inhalte werden vermittelt:

- Entlang der Servicekette im Gästebetrieb werden nachstehende Bereiche analysiert, Qualitätsstandards festgelegt und Maßnahmen zur Verbesserung erarbeitet
- Werbeauftritt optimieren
- Anfragen und Buchen – Abläufe und vertragliche Regelungen
- Ankommen und Informieren – Was der Gast wissen will
- Übernachtungs-, Betreuungs- und Versorgungsleistungen – optimieren und kalkulieren
- Verabschieden und Nachbetreuen – Kundenbindung sichern
- Notfallordner – Für alle Fälle

In sieben Seminartagen erwerben Sie die Voraussetzung für die Zertifizierung des Betriebes zum „Service-Coach“ der Dehoga.

Das Seminar findet in der Zeit vom Dienstag, den 14.10.2014 bis Dienstag, den 27.01.2015 in der Regel von 09:00 bis 14:00 Uhr statt.

Seminarorte: AELF Bayreuth und AELF Münchenberg
Seminarkosten: 180,00 €

Anmeldefrist: 22.09.2014

Weitere Informationen:

Maria Schmitt
AELF Bayreuth
Tel. 0921/591-322, Fax 0921/591-111
maria.schmitt@aelf-by.bayern.de

Anmeldung bei Elke Sendelbeck
AELF Münchenberg
Tel. 09232/88466 oder 09270/9940420
Fax: 09232/884-72
elke.sendelbeck@aelf-mn.bayern.de

(Schmitt, SG 2.1)

Qualifizierung zur Erlebnisbäuerin / zum Erlebnisbauer

Erlebnisbauern und Erlebnisbäuerinnen öffnen ihren Bauernhof für unterschiedliche Zielgruppen. Diese können die bäuerliche Lebens- und Arbeitswelt mit allen Sinnen entdecken, praktische Fähigkeiten entwickeln und emotionale Kompetenzen stärken. Ob jung – ob alt, für jeden gibt es ein maßgeschneidertes Angebot.

Es reicht vom Tagesangebot über jahresbegleitende Angebote bis hin zu Mehrtagesangeboten. Jeder Bauernhof ist eine Schatzkammer!

Mit dem Aufbau eines Erlebnisbauernhofes erschließen sich Bauern und Bäuerinnen neue Einkommensquellen, wobei die Hofgröße und die Bewirtschaftungsform kaum eine Rolle spielen.

Um für diese Aufgabe gut vorbereitet zu sein, bietet die bayerische Landwirtschaftsverwaltung eine umfassende überregionale Qualifizierung an. In 16 Seminartagen über ein Jahr verteilt (Beginn Januar 2015) erwerben

die Teilnehmer Wissen und Können zur Existenzgründung, Angebotsgestaltung, Erlebnispädagogik, Vermarktung und Vernetzung erlebnisorientierter Angebote. Die Teilnehmer werden bei der praktischen Umsetzung im eigenen Betrieb intensiv betreut.

Der Betriebszweig erlebnisorientierte Angebote kann auch eine schon bestehende Erwerbskombination (Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung, Bauernhofgastronomie) ergänzen.

Interessierte melden sich bitte am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schwandorf, das die Qualifizierung organisiert, unter der Telefonnummer 09433 896 321.

Die Meldung sollte bis 4. September 2014 erfolgen, da noch im September ein Infotag geplant ist. (Kolb, SG 2.1)

Letzte Chance zum Milchquotenkauf und –verkauf

Am 31. März 2015 läuft die Milchquotenregelung endgültig aus. Letzte Möglichkeit, Milchquote zu erwerben oder abzugeben, ist der 44. Milchbörsentermin am 2. November 2014. Einreichungsschlussstermin für entsprechende Anträge ist Mittwoch, der 1. Oktober. Spätestens an diesem Tag müssen Nachfragegebote einschließlich einer Bankbürgschaft der Milchquotenübertragungsstelle Bayern in München vorliegen. Die erforderlichen Formblätter sind im Internet abrufbar unter <http://www.lfl.bayern.de/iem/milchboerse> oder bei unserem Amt erhältlich. Die Bankbürgschaft muss den Betrag umfassen, der sich aus der nachgefragten Menge und dem pro kg gebotenen Preis errechnet. Ersatzweise ist auch eine Vorabüberweisung des vorgenannten Betrages möglich, sie muss aber spätestens am Einreichungsschlussstermin vorgenommen werden.

Quotenanbieter (Verkäufer) können ihren Antrag auch bei unserem Amt abgeben. Dort muss auch der sogenannte Nachweis der Landesstelle beantragt und ausgestellt werden, in dem u. a. bestätigt wird, dass die Angebotsmenge dem Verkäufer auch tatsächlich zusteht. Ebenfalls vorzulegen ist ein Molkereinachweis, in dem diese u. a. bestätigt, dass die Angebotsmenge im laufenden Milchwirtschaftsjahr vom Anbieter noch nicht selbst beliefert worden ist. Weil die Ausstellung des Nachweises der Landesstelle in manchen Fällen sehr zeitaufwändig ist, ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit unserm Amt erforderlich.

Da die Milchlieferung in Deutschland gegenüber dem Vorjahr erneut zugenommen hat, ist für dieses letzte Quotenjahr von einer Strafabgabe für Überlieferungen auszugehen, die noch einmal deutlich über der des Milchwirtschaftsjahres 2013/14 (12,69 ct/kg) liegen könnte. Milcherzeuger, die ihre Quote also um mehr überschreiten, als die Molkereisaldierung dies zulässt, sollten deshalb gut überlegen, ob sie mit einem zwar teuren Quotenkauf nicht doch besser fahren. Zu bedenken ist dabei, dass auch die Molkereisaldierung im nun letzten Quotenjahr ungünstiger ausfallen dürfte. Dies schon deshalb, weil heuer noch mehr Menge angeliefert wird. Für dieses letzte Quotenjahr kommt jedoch noch ein weiteres Argument hinzu: Weil die Milchquote ja gegenstandslos wird, können und werden nicht ausgeschöpfte Quoten wohl zum Verkauf angeboten. Einer größeren Überlieferungsmenge steht daher vermutlich sogar eine kleinere Unterlieferungsmenge gegenüber.

Der sogenannte Gleichgewichtspreis pro kg betrug beim letzten Übertragungstermin 10 ct/kg. Für eine nochmalige Verteuerung spricht die akute Überlieferungssituation mit einer hohen zu befürchtenden Strafabgabe. Andererseits könnte die Möglichkeit des Verkaufs nichtausgeschöpfter Quoten eine gewisse Gegenwirkung erzeugen. (Reichstein)

Einzelbetriebliche Förderung/Stalbauförderung



Die neue Richtlinie liegt nun im Entwurf vor und ist in Details noch mit einigen Fragezeichen versehen. Daher nur einige unverbindliche Eckpunkte: Basisfördersatz 15 % - bereits hierfür sind auf 12 Jahre die Verpflichtungen zur besonders tiergerechten Haltung (btH) einzuhalten. Premiumförderung 35 %, wenn z. B. für mind. ein Drittel der Milchkühe ausreichend Auslaufläche geschaffen wird. Die Baugenehmigung soll zur Antragstellung bereits vorliegen. Das Antragsverfahren wird neu geregelt, es wird pro Jahr 3 - 4 Abgabefristen von ca. 2 Wochen geben, an denen vollständige Anträge beim Fachzentrum EIF eingereicht werden können. Ein Auswahlverfahren mit differenzierter Punktevergabe (Junglandwirt, Ausbildung, Umwelt- und Tierschutzaspekte etc.) wird über die Zuteilung entscheiden. Die max. Förderung von 40 % wird es im Milchviehbereich nur für „kleinere“ (bis 300.000 €) Vorhaben der Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung geben. Antragstellung erst ab Herbst 2014 nach Vorliegen der Richtlinien. Reine gebäudegebundene Technikinvestition (AMS) wird förderfähig, die sonstigen Haltungsanforderungen müssen aber eingehalten werden. Die Eingabeplanung sollte auf jeden Fall auf die vorgesehenen btH-, und Auslauflächenkriterien abgestellt sein. (Reichstein)

Die wichtigsten Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung (vorläufig)

Generelle Anforderung	tageslichtdurchlässige Flächen:	
	<ul style="list-style-type: none"> • 3% der Stallgrundfläche bei Mastschweinen, Zuchtsauen, Zuchtebern, Ferkeln • 5% bei allen übrigen Tierarten 	
	Basisförderung	Premiumförderung (zusätzlich)
Milchkühe, Aufzuchttrinder	<ul style="list-style-type: none"> • Laufstallhaltung • für jedes Tier ein Fressplatz, bei Vorratsfütterung 1,5 Tiere je Fressplatz • spaltenfreier Liegeplatz für jedes Tier (keine Überbelegung) • nutzbare Stallfläche mindestens 5,5 m² je GV • Laufgänge zwischen den Liegeboxenreihen bzw. zwischen Liegeboxenreihe und Wand mind. 2,50 m, am Futtertisch mind. 3,50 m (bei Stallneubauten; Ausnahmen bei Umbauten) • Liegeplatz mit geeigneter trockener Einstreu oder Komfortmatten 	<ul style="list-style-type: none"> • Auslauf für mindestens ein Drittel der Milchkühe (4,5 m²/GV), außer: <ul style="list-style-type: none"> ○ bei Stallmodernisierung, wenn Auslauf nicht möglich ist und mindestens 7 m²/GV Stallfläche zur Verfügung gestellt werden. • für jedes Tier ein Fressplatz oder bei Vorratsfütterung max. 1,2 Tiere je Fressplatz (bei AMS: 1,5 Tiere je Fressplatz)

Pflanzenschutz-Sachkundenachweis jetzt online beantragen!!

Mit Inkrafttreten des neuen Pflanzenschutzgesetzes am 14.02.2012 und der neuen Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung am 06.07.2013 gilt ein neues Verfahren für die Bescheinigung der Sachkunde im Pflanzenschutz.



Jeder, der beruflich

- Pflanzenschutzmittel anwendet,
- Pflanzenschutzmittel verkauft,
- Nicht-Sachkundige im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer einfachen Hilfstätigkeit anleitet oder beaufsichtigt oder
- über den Pflanzenschutz berät

muss ab dem 26.11.2015 den bundeseinheitlichen Sachkundenachweis (SKN) im Scheckkartenformat besitzen. Die Ausgabe des Sachkundenachweises ist **gebührenpflichtig** und kostet 20 €

Die Beantragung des neuen SKN muss **bis zum 26.05.2015** beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, in dessen Dienstbezirk der Sachkundige wohnhaft ist, erfolgen.

Die Beantragung kann ab sofort online unter <http://www.lfl.bayern.de/ips/index.php> durchgeführt werden.

Dabei kann das eingescannte Zeugnis hochgeladen werden.

Bitte nutzen Sie diesen einfachen und schnellen Weg für die Antragstellung!! (Dr. Meier-Harnecker)

FACHZENTREN

Der Rotklee-LSV in Grafenreuth

Kleegrassilagen gehören zu den Haupt-Futtermitteln in rinderhaltenden Betrieben und werden häufig als Eiweißlieferant aus wirtschaftseigenem Grobfutter eingesetzt. Auf dem Markt ist dabei eine Vielzahl von Sorten, die sich in ihrer Eignung für den bayerischen Futterbau erheblich unterscheiden. Die Wahl der richtigen Sorte ist aber, je nach Standort, Nutzungsintensität und Verwendungszweck, oftmals Voraussetzung für eine wirtschaftlich lohnende Futtererzeugung.



Landwirte des Bioland-Verbandes informierten sich am Donnerstag, 26.06.2014, unter fachkundiger Führung von Herrn Scherm (Fachzentrum Pflanzenbau, AELF Bayreuth) und Herrn Dr. Hartmann (Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising) über die aktuellen Ergebnisse des Sortenversuches „Rotklee“ in Grafenreuth (Lkr. Wunsiedel). Der Sortenversuch dient zur Beurteilung von Resistenzen, Anbaueigenschaften, Qualität und Ertrag der aktuell auf dem Markt befindlichen Sorten. Angelegt wurde er auf einer Fläche des Betriebes von Harald Schwarz (Grafenreuth) und befindet sich inzwischen im 2. Hauptnutzungsjahr. Dieser Landessortenversuch wird seit Jahren auf wechselnden Flächen vom Versuchsteam des FZ Pflanzenbau durchgeführt. Herr Dr. Stephan Hartmann ging bei der Führung auf die Erträge der 16 getesteten Sorten ein. Thematisiert wurde u.a. der durch Pflanzenkrankheiten bedingte Ausfall von Rotklee-Pflanzen in Deutschland. In Bayern ist seit vielen Jahren der Kleekrebs der wichtigste Erreger. Eine hinreichende Resistenz ist daher in vielen Jahren wichtig. In den letzten Jahren wurde auf einzelnen Flächen zudem auch Befall mit Anthracnose festgestellt. Dies sollte im Hinterkopf behalten werden, da die verfügbaren Sorten mit hoher Anthracnoseresistenz keine gute Abwehr gegen Kleekrebs besitzen und umgekehrt. Die Wahl einer gegen Anthracnose resistenten Sorte in einer Nichtbefallslage birgt also das deutlich höhere Risiko, sich den Befall und die Vermehrung von Kleekrebs einzuhandeln. Da aktuell keine Möglichkeit der Beizung zur Verfügung steht, ist die gezielte Sortenwahl die einzige in der Praxis verfügbare Maßnahme in diesem Bereich. Die Entscheidung, ob in den im Handel angebotenen Mischungen auch die für den Einzelbetrieb richtige Rotklee-Sorte enthalten ist, darf also nicht allzu leichtfertig getroffen werden. Für die Region Oberfranken/nördliche Oberpfalz bietet der Sortenversuch Rotklee hierfür jedoch einen hervorragenden Referenzpunkt. Ergebnisse zum Versuch finden sich im Versuchsberichtsheft Oberfranken 2012 sowie unter <http://www.lfl.bayern.de/ipz/gruenland/021755/>

(Dr. Anna Techow, LfL)

Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf), - Kreisverband Bayreuth -, Adolf-Wächter-Str. 10, 95447 Bayreuth, ☎ (09 21) 5 91-101, Geschäftsführer: Dr. Ernst Heidrich